

**Zeitplan für die Wahl der Kirchenvorstände am 8. und 9. November 2025
für die Katholischen Kirchengemeinden im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster**

für die Wahlverfahren

**Allgemeine Onlinewahl und
Urnenwahl und
Briefwahl auf Antrag**

Die folgenden Maßnahmen und Handlungen sind bis spätestens zu den genannten Daten durchzuführen; Grundlage der Wahl ist die Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO) und die Wahlordnung für die Allgemein Onlinewahl für die Pfarreiräte im Bistum Münster und die Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Allg. Online-WO). Kann eine der folgenden Fristen nicht eingehalten werden, kann die Wahl der Kirchenvorstände nicht durchgeführt werden!

- | | |
|------------------------------|---|
| Mi., 7. Mai 2025 | 6 Monate vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Antrag Vergrößerung/Verkleinerung Kirchenvorstand (§ 5 Abs. 3 KV-WO) |
| Fr., 9. Mai 2025 | 26 Wochen vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Bildung des Wahlvorstandes (§ 6 Abs. 1 KV-WO)➤ Entscheidung über das Wahlverfahren in der KKG (§ 1 Allg. Online-WO)➤ Anordnung der Wahl (§ 7 Nr. 1 Allg. Online-WO) |
| Fr., 8. August 2025 | 13 Wochen vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Veröffentlichung der Vorschlagsliste mit den Kandidaten/Kandidatinnen mit Hinweis auf Ergänzungsrecht (§ 7 Nr. 4 Allg. Online-WO) |
| Fr., 22. August 2025 | 11 Wochen vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Aufstellen bzw. Anerkennen der Liste der Wahlberechtigten (§ 7 Nr. 2 Allg. Online-WO)➤ Bekanntmachung Auskunfts- und Einspruchsrecht im Hinblick auf eigene Daten in der Liste der Wahlberechtigten (§ 7 Abs. 4 KV-WO)➤ Fristablauf für Einreichung von Ergänzungsvorschlägen (§ 8 Abs. 5 KV-WO) |
| Fr., 29. August 2025 | 10 Wochen vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Ende Frist bzgl. Auskunftsrecht und Einspruchsrecht im Hinblick auf eigene Daten in der Liste der Wahlberechtigten (§ 7 Nr. 3 Allg. Online-WO)➤ Veröffentlichung der endgültigen Kandidierendenliste (§ 7 Nr. 5 Allg. Online-WO)➤ Fristablauf Antragstellung Wahrnehmung Wahlrecht in einer anderen Pfarrei (§ 7 Nr. 7 Allg. Online-WO) |
| Fr., 17. Oktober 2025 | 3 Wochen vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Einladung zur Wahl (§ 11 KV-WO) |
| Fr., 24. Oktober 2025 | 2 Wochen vor der Wahl <ul style="list-style-type: none">➤ Zugang der Wahlbenachrichtigung beim Wahlberechtigten für die Allgemeine Online-Wahl (§ 7 Nr. 7 Allg. Online-WO) |

Mi., 5. November 2025	Mittwoch vor der Wahl
	➤ Fristablauf für Antragstellung auf Briefwahl (§ 18 Abs. 2 KV-WO)
Fr., 7. November 2025 18 Uhr	Ein Tag vor dem Wahltermin
	➤ Ende des Wahlzeitraums für die Allgemeine Onlinewahl (§ 1 Allg. Online-WO)
Sa./So., 8./9. November 2025	Wahltag
	➤ Eingang Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand bis Ende des festgesetzten Wahlzeitraums (§ 18 Abs. 3 KV-WO)
Mo., 10. November 2025	Montag nach der Wahl
	➤ Veröffentlichung des Wahlergebnisses (§ 21 KV-WO) (unverzüglich für die Dauer von mindestens 1 Woche)
Sa./So., 15./16. November 2025	1 Woche nach der Wahl
	➤ Bekanntgabe des Wahlergebnisses in allen Gottesdiensten
Mo., 17. November 2025	1 Woche nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses
	➤ Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Wahl (§ 22 Abs. 1 KV-WO)
Spätestens zwei Mo- nate nach Rechtskraft der Wahl	➤ Einführung der neuen Kirchenvorstandsmitglieder/konstituierende Sitzung (§ 8 Abs. 2 KVVG)
Nach der konstituie- renden Sitzung	➤ Mitteilung der Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Beruf und Geburtsdatum der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Besetzung der Ämter des geschäftsführenden/stellvertretenden Vorsitz an das Bischöfliche Generalvikariat und den jeweiligen Kirchengemeindeverband (§ 25 Abs. 1 KV-WO)